

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 12 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

Verhandelt:

Mühlenbach, 21.12.2016

2. Gemeinderäte:

Klaus Armbruster (ab TOP 3)
Evmarie Buick
Franz Hansmann
Stefan Müller (ab TOP 3)
Fritz Uhl
Michaela Paulat
Thomas Keller
Monika Öhler
Klaus Grießbaum (ab TOP 3)
Thomas Becherer

3. Protokollführer:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

4. Weitere Teilnehmer:

Herbert Keller, Kämmerer

5. Es fehlte entschuldigt:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 13.12.2016 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

21.45 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Vergabe der Erschließungsarbeiten (Erdarbeiten Wasserversorgung / Kanalbau / Straßenbau) im Gewerbepark „Vorbäch“; -Beratung und Beschluss-
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Neubau des Wohnhauses auf Flst. Nr. 370, Rabenacker 19; Gemarkung Mühlenbach - Beratung und Beschluss-
4. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung gemäß § 25 Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) für eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 755, Gewann Bärenbach; Gemarkung Mühlenbach; -Beratung und Beschluss-
5. Bewilligung von Fördermitteln zum Abbruch + Neubau des gemeindeeigenen Wohngebäudes auf Flst. 59+60, Hauptstraße 48; Gemarkung Mühlenbach; -Beratung und Beschluss-
6. Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes für das Haushaltsjahr 2017
7. Bekanntgaben – mündlich –
8. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Zuhörerin Margit Uhl spricht die neuen gärtnergepflegten Grabfelder auf dem Friedhof an und will wissen, ob hier auch Platz für zwei Urnen (Ehepaar) sei.

Bürgermeister Karl Burger wird dies noch mit dem Friedhofsplaner Herr Neher absprechen. Er geht davon aus, dass dies durch ein Rohrsystem (Platz für zwei Urnen) oder durch die Tieferlegung einer Urne gewährleistet sein sollte.

2. Vergabe der Erschließungsarbeiten (Erdarbeiten Wasserversorgung / Kanalbau / Straßenbau) im Gewerbepark „Vorbäch“ (Neubau Feuerwehrgerätehaus); -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes, die Firma Knäble GmbH, Biberach, als preisgünstigste Bieterin, mit der Ausführung der Erschließungsarbeiten zum Angebotspreis von brutto 113.384,99 € zu beauftragen.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Arbeiten zur Erweiterung der Erschließungsanlage (Erdarbeiten Wasserversorgung / Entwässerungsarbeiten / Straßenbauarbeiten) im Gewerbepark „Vorbäch“, zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses, wurden beschränkt an 7 Firmen ausgeschrieben. Bis zur Submission am 06.12.2016 gingen fünf Angebote ein.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der rechtzeitig eingegangenen Angebote, ergibt sich nachfolgende Bieterreihenfolge:

1. Knäble GmbH, Biberach	brutto 113.384,99 € (100,0%)
2. King Bauunternehmen GmbH, Triberg	brutto 118.159,86 € (104,2%)
3. Christian Pontiggia GmbH & Co. KG, Waldkirch	brutto 122.143,16 € (107,7%)
4. Tiefbau Schöpf GmbH, Oberharmersbach	brutto 135.520,01 € (119,5%)
5. K&W-Bau GmbH, Schonach	brutto 139.597,41 € (123,1%)

Somit hat die Firma Knäble GmbH, Biberach, mit einer Brutto-Angebotssumme von 113.384,99 € das preisgünstigste Angebot abgegeben. Die Firma Knäble GmbH ist als zuverlässiges, leistungsfähiges und fachkundiges Unternehmen bekannt.

Im Leistungsverzeichnis enthalten sind die Erdarbeiten für den Wasserleitungsbau (der Rohrleitungsbau erfolgt bauseits durch den Wassermeister), die Kanalbauarbeiten für den Schmutz- und Regenwasserkanal sowie die Straßenbauarbeiten.

Aufgeschlüsselt auf diese drei Titel ergibt sich für den Angebotspreis der Firma Knäble folgende Kostenzuordnung:

Erdarbeiten Wasserversorgung	brutto 14.346,67 €
Kanalbauarbeiten	brutto 25.910,69 €
Straßenbauarbeiten	brutto 73.127,62 €

Die Kostenberechnung nach dem bepreisten Leistungsverzeichnis vom Ingenieurbüro Zink, Lauf ergab Gesamtkosten von brutto rund 121.000,00 €.

Der Ausführungszeitraum der Maßnahme mit Herstellung einer Baustraße ohne Asphaltbefestigung ist vorgesehen im Zeitraum vom 16.01. – 03.03.2017. Voraussichtlich im September 2017 erfolgt der Straßenendausbau.

Seitens der Verwaltung und des Ingenieurbüros Zink wird empfohlen, der Fa. Knäble GmbH, Biberach den Auftrag zu erteilen.

III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß Beschlussantrag einstimmig.

3. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Neubau des Wohnhauses auf Flst. Nr. 370, Rabenacker 19, Gemarkung Mühlenbach Bauherr: Martin Meier, Rabenacker 19, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauantragsteller Martin Meier will das landwirtschaftliche Anwesen (Schwarzwaldhof) den heutigen Wohnstandards anpassen. Dabei wird die bestehende, momentan nicht bewohnte Wohnung im EG und OG bis auf die Kellerdecke abgebrochen. Der hinten angrenzende Stall / Ökonomieteil bleibt bestehen. An gleicher Stelle wird im EG und OG der neue Schwarzwaldhof massiv aufgebaut, als Wohnung für den Hofnachfolger mit Familie. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Das Wohnhaus wird im schwarzwaldtypischen Stil errichtet mit Walmdach (Dachneigung 45 Grad), beidseitigen Gauben (Dachneigung 34 Grad) und mit roten Ton-Doppelmuldenziegeln eingedeckt.

Seitens der Verwaltung besteht gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß §36 BauGB wird einstimmig erteilt

4. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung gemäß § 25 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) für eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 755 der Gemarkung Mühlenbach, Gewinn Bärenbach Sommeracker

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 29a Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 LLG und stimmt der beantragten Aufforstung der Teilfläche von Flst. Nr. 755 mit 0,25 ha zu.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Landwirt Paul Keller, Bärenbach 25 beantragt die Aufforstung einer Teilfläche von 0,25 ha des Grundstücks Flst. Nr. 755. Die angrenzende Grundstücksfläche ist bereits mit Wald bestockt. Das Grundstück liegt im Gewinn Bärenbach. Durch die Lage (35-50% Steillage) ist

eine Bewirtschaftung zeitaufwendig und betriebswirtschaftlich unrentabel. Er beantragt daher die Aufforstung mit Douglasien. Die Grundstücksfläche wird bisher als Weide bewirtschaftet.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist hier nicht zu erwarten, obgleich wieder ein Stück der offen gehaltenen Fläche in das Tal aufgeforstet werden soll. Ebenso widerspricht die Aufforstung keiner konkreten Zielvorstellung der Gemeinde über die Entwicklung des Gemeindegebietes. Da das angrenzende Nachbargrundstück bereits bewaldet ist, wird seitens der Verwaltung eine Aufforstung in diesem Bereich für vertretbar gehalten.

Das gekennzeichnete „Luftbild“ ist der Sitzungsvorlage als Entscheidungshilfe angeschlossen.

III. **Beschluss**

Laut Beschlussantrag: einstimmig.

5. **Bewilligung von Fördermitteln zum Abbruch + Neubau des gemeindeeigenen Wohngebäudes auf Flst. Nr. 59 + 60, Hauptstraße 48; Gemarkung Mühlenbach -Beratung und Beschluss-**

I. **Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat nimmt von der Bewilligung der Fördermittel aus dem Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ Kenntnis und beschließt den Neubau des Mehrfamilienwohnhauses Hauptstraße 48, Mühlenbach in den Jahren 2017/2018.
2. Mit der architektonischen Betreuung / Planung wird das Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen.
3. Die Finanzierungsmittel werden im Haushalt 2017 und 2018 bereitgestellt.

II. **Sachverhalt / Stellungnahme**

Im Rahmen der Anschlussunterbringung für Flüchtlinge bzw. der Bereitstellung von Sozialwohnungen hat die Gemeinde mehrere Optionen geprüft. Auf der Grundlage der vom Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach erstellten Machbarkeitsstudie, wurde in der öffentlichen Sitzung am 13.06.2016 beschlossen, das Projekt „Wohnhausabbruch + Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“ am Standort Hauptstraße 48, weiter zu verfolgen.

Auf der Grundlage des Landesförderprogrammes „Wohnraum für Flüchtlinge“ wurde für dieses Projekt Anfang November diesen Jahres ein Förderantrag bei der L-Bank, Karlsruhe eingereicht. Laut Bewilligungsbescheid vom 08.12.2016 erhält die Gemeinde nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums vom 09.02.2015 im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung einen Zuschuss in Höhe von **163.250,00 €** (25%). Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt 653.000,00 €. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums für die gemeindliche Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Bezugsfertigkeit. Im Falle der Bedarfsänderung innerhalb dieses Zeitraumes ist der geförderte Wohnraum bis zum Bindungsende anderweitig als sozialer Mietwohnraum oder zu sozialen Unterbringungszwecken zu nutzen.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.01.2017 und endet am 30.11.2017. Das geförderte Vorhaben sollte innerhalb dieses Zeitraumes realisiert werden, wobei auf Antrag der Gemeinde eine Verlängerung möglich ist. Zwingend einzuhalten ist jedoch die Frist für den

Maßnahmenbeginn; d.h. das Vorhaben muss bis spätestens 08.09.2017 begonnen werden!! Also zumindest der Abbruch des alten Gebäudes sollte bis dahin erfolgt sein!!

Im Hinblick auf die Förderzusage und des engen Zeitfensters für die Umsetzung des Projekts, sollten wir auf der Grundlage der vorliegenden „Entwurfsplanung“ unverzüglich die weitere Planung für den Bauantrag voranbringen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach mit der weiteren Planung zu beauftragen, damit diese zügig im Januar 2017 begonnen werden kann.

Parallel dazu prüft die Verwaltung die Beantragung von Ausgleichstockmitteln zur Mitfinanzierung des Projekts bzw. wird bis zur Frist am 01.02.2017 einen solchen Antrag stellen.

Die Finanzierungsmittel werden im Haushalt 2017 (80.000,00 €) und 2018 (573.000,00 €) bereitgestellt.

III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger informiert das Ratsgremium über die Bewilligung von Fördergeldern aus dem Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ in Höhe von 163.250,00 €. Der Wohnhausneubau mit einer Gesamtfläche von ca. 350qm liegt laut Kostenschätzung bei 653.000,00 €. Abzüglich der Förderung von 163.000,00 € und einem noch zu beantragenden Zuschuss aus dem Ausgleichsstock von ca. 100.000,00 € müsste ein Darlehen bei der KfW von ca. 400.000,00 € aufgenommen werden. Die Verzinsung liegt momentan je nach Laufzeit (20 oder 30 Jahre) bei ca. 0,5 bis 0,7%. Wenn die 4 Wohnungen vermietet werden können, schlägt dies mit ca. 20.000,00 € Mieteinnahmen/Jahr zu Buche. Damit könnte sich das Vorhaben fast kostenneutral oder mit einem geringen Minusbetrag selbst tragen.

Die chinesische Flüchtlingsfamilie (2 Pers.) sowie die Familie Ketterer (2-3 Pers.) müssten – zumindest vorübergehend- in andere Wohnungen umquartiert werden. Die Mietverhältnisse wurden seitens der Verwaltung vorsorglich, fristgerecht bis zum 30.09.2017 gekündigt.

Für Gemeinderat Thomas Keller und Klaus Armbruster ist die Finanzierung des Vorhabens ein Kraftakt und es stellt sich für beide die Frage, ob in den nächsten Jahren noch genügend Gelder für andere wichtige und unumgängliche Maßnahmen bereitgestellt werden können. Die Gemeinderäte Michaela Paulat, Monika Öhler, Klaus Grießbaum und Thomas Becherer befürworten das Neubauvorhaben in der Hauptstraße 48.

IV. Beschluss

Es ergehen folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Bewilligung der Fördermittel aus dem Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ Kenntnis und beschließt einstimmig den Neubau des Mehrfamilienwohnhauses Hauptstraße 48, Mühlenbach in den Jahren 2017/2018.
2. Entgegen des Beschlussantrages wird die Verwaltung mehrheitlich beauftragt, zu prüfen, ob ein Generalunternehmer mit der Gesamtmaßnahme beauftragt werden könnte. Hierbei sind insbesondere auch die Höchstgrenzen bei einer europaweiten Ausschreibung zu recherchieren. Eine Entscheidung soll dann in der nächsten Sitzung erfolgen.
3. Die Finanzierungsmittel werden im Haushalt 2017 und 2018 bereitgestellt.
Votum: einstimmig

6. Beratung und Beschluss des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2017

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Haushalts 2017 und beschließt, welche Maßnahmen in den Haushalt 2017 eingestellt oder auf spätere Haushaltsjahre verschoben werden sollen.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Haushaltsplanentwurf 2017

In den Planentwurf sind die für das Jahr 2017 haushaltswirksamen Beschlüsse des Gemeinderats eingearbeitet, weiterhin mögliche größere Unterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt, sowie verschiedene Investitionen des Vermögenshaushalts im Jahr 2017.

Der Entwurf ist lediglich ein Vorschlag der Verwaltung, der selbstverständlich vom Gemeinderat noch ergänzt oder verändert werden kann.

- Verwaltungshaushalt Gesamteinnahmen und Ausgaben:	3.671.033 €
- Vermögenshaushalt Gesamteinnahmen und Ausgaben:	1.911.600 €
Gesamthaushalt:	5.582.633 €

Die **Zuführung** (*Überschuss*) vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 236.000 €.

Es ist keine **Rücklageentnahme** eingeplant, die vorgeschriebene Mindestrücklage beträgt ca. 65.000 €, die dann Ende 2017 vorhanden ist.

Unterm Strich haben wir noch einen **Fehlbetrag im Vermögenshaushalt von 680.000 €**, der gedeckt werden muss. Ohne die Sondertilgung von 85.000 € sind es 595.000 €.

Als Anlage beigefügt ist der vollständige Haushaltsplanentwurf 2017, ebenso eine Tabelle der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, wobei besonderes Augenmerk auf die rot gekennzeichneten Haushaltsansätze zu richten ist.

Diese sind dem Gemeinderat bisher noch nicht bekannt bzw. es gibt dazu noch keinen Gemeinderatsbeschluss. Zur besseren Übersichtlichkeit ist der Vermögenshaushalt (Investitionen) vollständig in der Tabelle erfasst.

Der Gemeinderat berät und beschließt, welche Maßnahmen / Projekte – soweit noch nicht beschlossen – letztendlich im Haushaltsplan für 2017 berücksichtigt werden sollen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Haushalts 2017 beraten und beschlossen, welche Maßnahmen in den Haushalt 2017 eingestellt oder auf spätere Haushaltsjahre verschoben werden sollen. Die Änderungen werden von Kämmerer Herbert Keller eingepflegt, so dass das gesamte Zahlenwerk (Gesamthaushalt) in der nächsten öffentlichen Sitzung beschlossen werden kann.

7. Bekanntgaben – mündlich –

7.1 Sachstandbericht Friedhofumgestaltung

Die Restarbeiten auf dem Friedhof sowie Mängelbeseitigungen werden seitens der betroffenen Firmen im Frühjahr 2017 erledigt.

Der Gemeindebauhof hat das Dach am Gerätehäuschen saniert bzw. neu eingedeckt. Zudem wurde der Rindenmulch an den Eibenhecken aufgebracht. Ergänzende Bepflanzungen werden im Frühjahr noch vorgenommen.

7.2 Kabelverlegung der Netze Mittelbaden GmbH (E-Werk Mittelbaden) in der Vorbächstraße

- Fa. Horn, Ohlsbach macht Erd- und Kabelverlegearbeiten im Auftrag des EWM; Die Anwesen Hermann Neumaier + Zimmerei Bernd Streif werden direkt am neuen Kabel angeschlossen. Dadurch entfällt die Freileitung vom Bauhof bis Zimmerei Streif. Weitere Anwesen werden derzeit nicht über Erdkabel angeschlossen.
- Bachseitige Stellkanten (ca. 170 m) entlang des Gehweges werden neu versetzt, da diese teilweise kaputt bzw. krumm und schief sind!
Kostentragung je zur Hälfte EWM – Netze Mittelbaden und Gemeinde
- Pflasterbelag wurde von der Gemeinde auf ihre Kosten beschafft; Verlegung auf Kosten des EWM
- Gesamtkostenaufwand für Gemeinde anteilig ca. 5 – 6 TEURO !!

7.3 Info Breitbandversorgung

Bürgermeister Karl Burger gibt bekannt, dass am 30.01.2017 nochmals eine Informationsveranstaltung im LRA Ortenaukreis in Offenburg stattfinden wird. Es ergeht nochmals herzliche Einladung an alle interessierten Gemeinderäte.

7.4 Gemeindebesuch MdL Sandra Boser (Grüne)

Bürgermeister Karl Burger gibt bekannt, dass die Landtagsabgeordnete Frau Sandra Boser am Donnerstag, 19.01.2017 ab 10.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr die Gemeinde Mühlenbach besuchen wird. Alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

8. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

Gemeinderat Klaus Armbruster ist angesprochen worden, dass die neuen Blockstufen und auch das verlegte Betonpflaster im Friedhof bei niederen Temperaturen sehr glatt werden würden. Dies ist auch der Verwaltung bekannt. Bei Glatteis muss daher Splitt / Sand ausgebracht werden, um ein sicheres Gehen zu ermöglichen.

Jahresrückblick

Am Ende der Sitzung gibt Bürgermeister Karl Burger einen kurzen Jahresrückblick 2016 und eine Vorschau auf das kommende Jahr 2017. Die großen Projekte im Einzelnen:

- ✓ Neubaugebiet „Hausmatt“: 3 Bauplätze frei, davon 2 reserviert.
- ✓ Friedhofsumgestaltung - nahezu abgeschlossen
- ✓ Ausbau der Windenergie (Windpark Prechtaler Schanze)
- ✓ Brandschutzmaßnahmen in der Schule
- ✓ Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs für den Bauhof
- ✓ Durchführung der Eigenkontrollverordnung / Kanalsanierungen
- ✓ Neubau des Feuerwehrgerätehauses (Planung und Ausführungsplanung)
- ✓ Weidezaunprojekt mit dem LEV Ortenaukreis e.V.
- ✓ Zweckverband „Kinzigtalbad“ / Tourismus – Neuordnung im Kinzigtal
- ✓ Breitbandausbau
- ✓ Flüchtlingsunterbringung; ehrenamtliches Engagement des Flüchtlingshelferkreises
- ✓ Wahljahr 2017 mit Bundestagswahl und Bürgermeisterwahl im Herbst 2017

Dabei gibt Bürgermeister Karl Burger bekannt, dass er für eine weitere Amtsperiode als Bürgermeister nicht mehr zur Verfügung steht und damit seine Amtszeit am 07.12.2017 endet.

Personelle Veränderungen in 2016/2017:

Ab 01.11.2016 wurde für den Bauhof Herr Werner Ette als Nachfolger für Herrn Josef Schmieder eingestellt. Herr Ette arbeitet sich gerade in die verschiedenen Aufgabengebiete ein. Es ist vorgesehen, Herrn Ette die Leitungsfunktion des Bauhofes zu übertragen.

Zum 31.03.2017 verlässt Kassenverwalterin Frau Luitgard Ringwald die Gemeinde Mühlenbach, ein(e) Nachfolger/in soll zum 01.02.2017 eingestellt werden.

Zum 31.12.2017 wird auch Frau Angelika Grießbaum im Bürgerbüro endgültig ihren aktiven Dienst beenden. Auch hier muss ein adäquater Ersatz gefunden werden. Zur Einarbeitung des / der Nachfolger(in) soll die Anstellung bereits ab 01.10.2017 erfolgen.

Bürgermeister Karl Burger bedankt sich bei den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung für den fairen und ehrlichen Umgang und die konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht allen ein ruhiges, geruhames Weihnachtsfest im Kreis ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bürgermeisterstellvertreterin Evmarie Buick bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die offene und stets zielorientierte und sachbezogene Zusammenarbeit und wünscht dem Bürgermeister und seinen Mitarbeitern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2017.

Der Vorsitzende:

.....
Karl Burger, Bürgermeister

Der Protokollführer:

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Fritz Uhl

.....
Franz Hansmann